

bedingungen, die Kasimir dem König Georg zugestanden wissen wollte, ihm nicht genehm sein konnten.¹²²⁾

Die Stellung unserer Herzöge zu den kirchlichen Gewalten wurde durch alles dies nicht besser. Sogar mit Bischof Dietrich von Meissen, der trotz seiner peinlichen Lage dem Legaten gegenüber sich im Grunde stets den Wünschen und der Politik der Landesherren accommodiert hatte, kam es um diese Zeit zu Differenzen. Durch seinen Official hatte er das Ausfuhrverbot an den Grenzorten nochmals einschärfen lassen; das trug ihm ernste Vorwürfe seiner Herren ein: „es ist uns eine grosse Befremdung, dass sich ein Fremder die Räte unserer Städte zusammen zu verboten anmassen und denen Gebot thun und Ordnung geben solle; es wäre wohl genug, das man sich gemeiner Gebote auf dem Predigtstuhl gebrauchte.“ Bischof Dietrich entschuldigte sich mit den Drohungen, die ihm direct von Rom oder durch den Legaten zugegangen seien; auch habe der Official „nicht allein die Räte und Gewaltigen, sondern auch die Pfaffheit und die Priesterschaft sämmtlich versammelt“, — was freilich an der Sache wenig änderte.¹²³⁾ Wenig später wurde der Franciscaner Jacob von Glogau (vergl. S. 5) nochmals durch Bischof Rudolf von Breslau mit der Kreuz- und Ablasspredigt in den meissnischen Landen beauftragt, da der Papst ausdrücklich befohlen hatte, dieselbe nicht einzustellen.¹²⁴⁾ Ganz besonders heftig spricht sich der Un-

¹²²⁾ Eine päpstliche Bulle von Ende 1470 oder Anfang 1471 (pridie kal. Januarii das ist der virde adir fumffte tag ym hornunge!), die Bischof Laurentius in Uebersetzung dem Herzog Albrecht mittheilt (undat. Schreiben WA. Böhm. S. K. IV Bl. 159), spricht sich sehr missbilligend über die Verhandlungen angeblicher Sendboten des Königs Kasimir mit dem Ketzler Georg aus.

¹²³⁾ 1471 Jan. 13; das Schreiben der Landesherren ist daher wohl auch in den Anfang 1471 zu setzen. Cod. dipl. Sax. reg. II. 3, 193 (Anm.). In denselben Zusammenhang gehört auch ein Schreiben des Kurfürsten Ernst (?), wahrscheinlich ebenfalls an den Bischof zu Meissen, von 1471 Jan. 7, in welchem diesem befohlen wird, auch das wegen des Handels seiner Zeit erlassene Indult zur Verhütung weiterer Irrungen in den Grenzorten nochmals verkündigen zu lassen, da der Official dasselbe vielfach unberücksichtigt gelassen habe, was „faste Aufruhr und Irrniss unter den unseren und anderen“ zur Folge gehabt. WA. Religionssachen Bl. 140.

¹²⁴⁾ Bischof Rudolf an Ernst und Albrecht d. d. 1471 Jan. 29. Ebendas. 141. Ueber die Beschwerden, welche die Thätigkeit des Bruders Jacobus veranlasste, vergl. ein Schreiben desselben d. d. 1471 April 4 ebendasselbst 142.